

Zum Schutz unserer Kursteilnehmer und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Name: Michael Kaune

Tel: 089-33037053 E-Mail: michael.kaune@ghbf.de

- [1.] Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher, soweit dies im Rahmen der medizinischen Kursinhalte möglich ist.**
- [2.] In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.**
- [3.] Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Hotelgelände/Kursräumen fern.**
- [4.] Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).**
- [5.] Alle Maßnahmen sind mit dem Hygieneschutzkonzept des Hotels abgestimmt.**
- [6.] Zur Kursteilnahme werden Teilnehmer zugelassen, die:
 - a) vollständig gegen COVID-19 mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft sind, und über einen entsprechenden Impfnachweis verfügen (seit abschließender Impfung müssen mind. 14 Tage vergangen sein). (geimpfte Personen), oder
 - b) den Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2, (nachgewiesen mit PCR-Verfahren, mind. 28 Tage, höchstens sechs Monate zurückliegend) vorweisen und bei denen keine typischen Symptome oder aktuelle Infektion nachweisbar ist (genesene Personen), oder
 - c) einen negativen (Schnell-) Test (nicht älter als 24 Stunden) vorlegen**
- [7.] Teilnehmer, die nicht zu 6a oder 6b gehören werden täglich vor dem Kurs getestet**

Bearbeiter:	Freigabe durch:	Freigabe am:	Ersterstellung:	Seite
Michael Kaune	Dr. med. Gregor Pfaff	20.05.2021	19.05.2021	1 von 4

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Abstandsregeln.
- Unterweisung der Kursteilnehmer und externen Referenten über die Abstandsregeln und weiteren Hygieneschutzmaßnahmen.
- Aushang von Hinweisschildern im Fortbildungsbereich (Kursräume, Flure, Pausen- bzw. Essräume).
- Reduzierung der Teilnehmerzahl auf 14 Teilnehmer/Kurs., Stand 14.05.2021
- Durchführung im größeren Kursraum mit mind. 10 m²/Kursteilnehmer.
- Weiträumige Platzierung von Kursliegen und Arbeitstischen.
- Durchführung von Untersuchungstechniken nur mit Mund-Nasen-Bedeckungen.
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Sicherstellung, dass Mitarbeiter/-innen Mund-Nasen-Bedeckungen tragen.
- Für Mitarbeiter/-innen und Kursteilnehmern mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie z.B. Asthma werden vorrangig Situationen vermieden, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist (z.B. Untersuchung des Kopfes).
- Hinweis an Kursteilnehmer, dass zum Eigenschutz / Schutz unserer Mitarbeiter/-innen eine Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist.
- Schulung der Mitarbeiter/-innen über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen für Mitarbeiter/-innen und Kursteilnehmer.
- Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Schutzausrüstungen.
- Neben Mund-Nasen-Bedeckungen stehen Schutzvisiere zur Verfügung.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Mitarbeitern oder Kursteilnehmern mit entsprechenden Symptomen, das Hotel-/Kursgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Treffen von Regelungen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene.
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion in Kurs-, Sanitär-, Pausen- und Essbereichen.
- Unterweisung der Mitarbeiter zur Handhygiene und Schulung der Mitarbeiter zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen mit Bereitstellung entsprechender Entsorgungsmöglichkeit.
- Bereitstellung von hautschonender Seife.
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner).
- Hinweis auf Hautpflege.
- Bereitstellung von Einweghandschuhen.

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Teilnehmer- bzw. Gästeverkehrs

- Anbringen von Bodenmarkierungen vor Empfangs- und Informationsschaltern und in Wartebereichen zur Steuerung der Check-In und Check-Out Zeiten.
- Das Hotel hat ein eigenes Parkplatzkonzept (Reduktion der Parkplätze) erarbeitet.
- getrennter Ein- und Ausgang, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen Kursteilnehmern, Hotelgästen und dem Personal zu vermeiden
- Räumliche Trennung von Hotel- und Kursbetrieb

6. Tagungs- und Kursräume

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Sicherstellung eines ausreichenden Abstands in Sanitär- und Pausenräumen
- Vermeiden von Warteschlangen bei der Getränke- und Essensausgabe
- Erweiterung der Pausenzeiten

Schutz- und Hygienekonzept der GHBF

Zur Durchführung von Kursveranstaltungen

Kursort: Hotel Achentäl, Grassau



7. . Sanitär- und Pausenräume

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Sicherstellung eines ausreichenden Abstands in Sanitär- und Pausenräumen
- Vermeiden von Warteschlangen bei der Getränke- und Essensausgabe
- Erweiterung der Pausenzeiten

Bearbeiter:	Freigabe durch:	Freigabe am:	Ersterstellung:	Seite
Michael Kaune	Dr. med. Gregor Pfaff	20.05.2021	19.05.2021	4 von 4